

Merkblatt Nr. D2m: Kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung (§ 15d BeschV)

Achten Sie bitte auf die Abgabe vollständiger und gut leserlicher Antragsunterlagen unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen!

Die Deutsche Botschaft Tiflis bittet darum, das Antragsformular in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen – bitte nicht in georgischer Sprache!

Allgemeine Informationen

Mit einer durch die Bundesagentur für Arbeit ausgestellten Vorabzustimmung und weiteren Unterlagen kann ein Visum zur Ausübung einer kurzzeitigen Beschäftigung nach §15d BeschV beantragt werden. Dabei muss es sich nicht um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit handeln.

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch. Bitte registrieren Sie sich nur dann für einen **Termin** ([RK-Termin diplo.de](http://RK-Termin.diplo.de)), wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen und die erforderlichen Unterlagen vorlegen können. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt oder nicht anhand der geforderten Unterlagen nachgewiesen, kann eine Visumerteilung nicht erfolgen.

Die Botschaft wird sich um eine möglichst kurzzeitige Bearbeitung bemühen. Sobald der Antrag abschließend bearbeitet wurde, werden Sie benachrichtigt. Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelarbeitszeit von bis zu vier Wochen ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und verzögern die Bearbeitung.

Erforderliche Unterlagen zur Beantragung:

Bitte sortieren Sie die Unterlagen in der vorgegebenen Reihenfolge. Folgende Unterlagen müssen im **Original** und **1 Kopie** vorgelegt werden.

Bitte befestigen Sie die Unterlagen nur **mit Büroklammern (nicht zusammenheften)**

- Formular - [Visumantrag](#), vollständig in lateinischen Buchstaben (Deutsch oder Englisch) möglichst am Computer ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben. Bitte drucken Sie alle Seiten des Antrags aus und legen Sie alle Seiten zusammen.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.

WICHTIG: Die Vereinbarung von Terminen erfolgt ausschließlich online. Zur Terminbuchung gelangen Sie [hier](#) oder über die Website www.tiflis.diplo.de.

Telefonische Auskünfte: Mo - Fr 9 - 13 Uhr unter Tel.: +995 32 244 73 03

Auskünfte per Email: visa@tifl.diplo.de

- 1 Formular - Belehrung, eigenhändig unterschrieben (ist dem Visumsantrag beigelegt)
- 1 Formular - Belehrung zum Vorliegen eines Arbeitsplatzangebots, eigenhändig unterschrieben (ist dem Visumsantrag beigelegt)
- Aktuelle Anschrift und Erreichbarkeit, vollständig in lateinischen Buchstaben (Deutsch oder Englisch, möglichst am Computer ausgefüllt).
- 2 aktuelles biometrisches Passfoto, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 x 35 Millimeter. 1 Foto kleben Sie auf den Visumantrag.
- Gültiger Reisepass, im Original und 1 Kopie. Der Reisepass muss mindestens 2 leere Seiten enthalten.
- Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit, im Original und eine Kopie
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis - Bundesagentur für Arbeit, (nicht älter als 6 Monate): vom Arbeitgeber komplett (jeden Punkt) ausgefüllt und unterschrieben, im Original und 1 Kopie
- Zusatzblatt für einen Aufenthalt im Rahmen der kurzzeitigen kontingentierten Beschäftigung, Zusatzblatt D - Bundesagentur für Arbeit, (nicht älter als 6 Monate): vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben, im Original und 1 Kopie.
- Gebühr - Die Gebühr beträgt 75,00 Euro. Die Gebühren können nur bar und in **Landeswährung** bei der Beantragung bezahlt werden.

Achten Sie bitte auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen, unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen!

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.